

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 15/2013

Gegenstand: Bedeutung des § 34 BNatSchG im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Berichterstatter: Freistaat Bayern/LAI und Niedersachsen/LANA

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz (UMK) nimmt den Zwischenstand der LAI und LANA zur Kenntnis.
2. Die UMK bittet um erneuten Bericht.

Protokollerklärung des Freistaats Thüringen:

Aufgrund der Tragweite der immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für die Zulassung von Tierhaltungsanlagen in der Nähe von FFH-Gebieten ist eine möglichst baldige Vorlage des Zeitplans zur Erstellung einer Vollzugshilfe unverzichtbar. Eine gutachterliche Unterstützung bei der Diskussion von Methoden und bei den Praxistests wäre zielführend.